

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 91 (1908)

Rubrik: Kantonale Jahresberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leere Seite
Blank page
Page vide

Kantonale Jahresberichte.

Aargau.

Geologie.

Im abgelaufenen Jahre wurde durch unsere Mitglieder kontrolliert, ob die vor ca. 30 Jahren durch mit der Erziehungsdirektion abgeschlossene Verträge konservierten erratischen Blöcke auch tatsächlich erhalten geblieben sind. In verschiedenen Gebieten unseres Kantons macht sich nämlich ein grosser Mangel an Steinen für Neubauten und für Grenzsteine für die Katastervermessung geltend. Es lag die Versuchung nahe, die in den Gemeinden zerstreut liegenden erratischen Blöcke, soweit sie aus Granit bestehen, zu verarbeiten und zu verwenden. Bei unserer Kontrolle stellte sich heraus, dass nun allerdings weitaus der grösste Teil der staatlich konservierten Blöcke erhalten geblieben ist, vereinzelte solcher Blöcke waren aber doch verschwunden. Nirgends aber geschah die Verarbeitung der Blöcke aus Böswilligkeit, vielmehr lag in den meisten Fällen Unkenntnis der Sachlage vor, weil im Laufe der Jahre der Besitzer mehrmals gewechselt hatte und schliesslich vergessen wurde, dass der Block nicht angegriffen werden darf. Wo Gemeindewesen in Frage kamen, erklärten sich diese bereit, durch Vermittlung der Naturschutzkommission mit der Erziehungsdirektion neue Verträge abzuschliessen, um an Stelle der entfernten Blöcke andere, in der Nähe liegende, der Zukunft zu erhalten. An verschiedenen Orten liessen sich Behörden durch unsere Mitglieder über die grosse wissenschaftliche Bedeutung der erratischen Blöcke belehren und veranlassen, einzelne Blöcke intakt dort liegen zu lassen, wo sie der Gletscher abgesetzt hat. Wenn auch in den letzten Jahren im Kanton Aargau gewaltige Mengen von Steinmaterial aus erratischen Blöcken gewonnen wurden, so ist doch nun überall dafür gesorgt, dass fernerhin solche Zeugen früherer Gletschertätigkeit erhalten bleiben.

Botanik.

Mit dem uns von der schweiz. Naturschutzkommission zur Beratung vorgelegten, von Hrn. Dr. *H. Christ* ausgearbeiteten Reglement für Pflanzenschutz sind wir im grossen Ganzen einverstanden. Es wird in unserer Kommission betont, dass der Schwerpunkt eines richtigen Pflanzenschutzes in der Belehrung des Publikums liegt, dass aber polizei-

liche Massregeln nicht entbehrt werden können. Man muss vorgehen wie beim Tierschutz, d. h. es müssen für Verleider Prämien ausgesetzt werden. Die öffentliche Belehrung hat zu geschehen durch die Lehrer in der Schule und durch besondere, alle Frühjahr erscheinende Publikationen in den Zeitungen. Die Anregung zu solchen Zeitungsartikeln hat von einer Zentralstelle aus zu geschehen, und diese Zentralstelle soll die Schweizerische Naturschutzkommission sein. Nicht nur die Lehrer an Mittelschulen können als Leiter botanischer Exkursionen und von Schulreisen im Interesse des Pflanzenschutzes wirksam tätig sein, sondern besonders auch Hochschullehrer. Diesen gebührt eine ernste Mahnung, indem es unter ihnen solche geben soll, die auf ihren Exkursionen mit Studierenden nicht mit der nötigen Vorsicht vorgehen und weniger häufige Pflanzen in ihrer Existenz gefährden.

Um eventuelle Entschädigungen für den Ankauf botanisch wichtiger Gebiete leisten zu können, sollte die Naturschutzkommission einen Fond sammeln.

Inventarium der Naturdenkmäler.

Die Aufnahmen für das Inventarium der Naturdenkmäler sind in vollem Gange. Auf unseren Antrag sind den Bezirksvertretern unserer Kommission von der Erziehungsdirektion in sehr entgegenkommender Weise die Karten der betreffenden Bezirke, resp. die bezüglichen Blätter des Siegfriedatlas aufgezogen und auf der Rückseite mit weissem Papier beklebt, übergeben worden. Auf diesen Karten soll die Lage jedes Naturdenkmals angegeben werden, indem nach einem von Hrn. Prof. Dr. *Mühlberg*, unserem Präsidenten, verfassten Zirkular die betreffende Stelle mit einer feinen Nadel durchstoichen und auf der Rückseite die Art des Naturdenkmals mit den Anfangsbuchstaben der allgemein üblichen Bezeichnung (z. B. für Felspartien F., Wasserfall W., erratischer Block E., Baum B. u. s. w.) unter Beifügung einer Nummer bezeichnet wird.

In ein kartonniertes Quartheft soll ein geordnetes, numeriertes Verzeichnis aller bestehenden und eventuell auch der zerstörten Naturdenkmäler eingetragen werden, wobei folgende Anordnung empfohlen wird:

a) Landschaftlich wichtige Stellen, Felspartien, Höhlen, Wasserfälle, Teiche, Moore und Waldstellen, die in wissenschaftlicher oder ästhetischer Hinsicht ausgezeichnet sind oder von charakteristischen Pflanzen und Tieren bewohnt werden.

b) Geologisch wichtige Gegenstände: Lagerungsverhältnisse der Gesteine, Gletscherschliffe, erratische Blöcke.

c) Botanische Objekte: durch Art, Wuchs, Alter oder Grösse ausgezeichnete Bäume und Sträucher, Pflanzengesellschaften, seltene und schön blühende Pflanzen, wie Seerosen, Aurikel, Orchideen u. s. w.

d) Tiere, deren Fortbestehen gefährdet ist; Brutstätten von Vögeln.

e) Anderweitige Mitteilungen und Vorschläge.

Es soll dann überall noch angegeben werden: eine kurze Beschreibung des Gegenstands, die bisherige Art der Erhaltung, der Eigentümer, drohende Gefahren, Vorschläge zum Schutz. Eventuell sind Pläne, Photographien, Zeichnungen u. s. w. mit einzusenden.

Das Verzeichnis der im Aargau *bereits geschützten* Naturdenkmäler findet sich in folgenden Arbeiten des Herrn Prof. *Mühlberg*: „Über die erratischen Bildungen im Aargau“ (Festschrift der aargauischen naturforschenden Gesellschaft 1869) und: „Zweiter Bericht über die erratischen Bildungen im Aargau“ (Mitteilungen der aargauischen naturforschenden Gesellschaft I. Heft).

Matterhornbahn.

In Bezug auf die Anregung des Hrn. Prof. *de Girard* in Freiburg, es möge sich die Schweizerische Naturschutzkommission gegen die Erteilung der Konzession für eine Matterhornbahn aussprechen, hat sich unsere Kommission mit Mehrheit für die Konzession entschieden, bei welcher Beschlussfassung folgende Gründe begleitend waren: die Bahn wird grösstenteils unterirdisch gebaut; der Bahnbau bietet günstige Gelegenheit zur Anstellung von meteorologischen, geologischen, botanischen, zoologischen Beobachtungen; das Matterhorn wäre zur Anlegung einer wissenschaftlichen Station recht geeignet; die Einrichtung einer solchen ist aber nur möglich, wenn das Matterhorn leicht zugänglich ist.

Publikationen.

Unser verdientes Mitglied Hr. Dr. *Fischer-Sigwart* in Zofingen veröffentlichte im Dienste des Naturschutzes zwei wichtige Arbeiten betitelt: „Der Haldenweiher“ und „Frühlingsblumen“.

Seminar Wettingen, 24. Juni 1908.

Namens der aargauischen Naturschutzkommission:

Der Aktuar:

W. Holliger.

Basel-Stadt und Basel-Land.

Das Gebiet, welches unserer Überwachung und unserem Schutze unterstellt ist, ist verhältnismässig arm an naturhistorischen Seltenheiten. Dazu liegt innerhalb seiner Grenzen eine Grossstadt, welche weit über ihren Umfang hinaus fast alle ursprüngliche Natur verwischt hat. Aber auch auf dem Landgebiet hinauf bis auf den Rücken der Berge hat eine intensiv betriebene landwirtschaftliche Kultur ursprüngliches Geschehen überaus eingengt und Tier- und Pflanzenwelt verändert. Zudem zeichnet sich unser Kantonsgebiet weder durch Klima noch durch Bodenbeschaffenheit vor den Nachbargebieten aus, sodass schon zum voraus keine spezifischen Seltenheiten zu erwarten sind. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass unserer Kommission kein sehr grosses Arbeitsfeld zufällt und demnach auch die Leistungen in bescheidenen Rahmen sich bewegen. Immerhin ist die Kommission im verflossenen Jahre bestrebt gewesen, ihr Mandat nach Kräften zu erfüllen. Die Geschäfte wurden in zwei Sitzungen, sowie auf dem Zirkulationswege erledigt. Die eine fand am 10. November 1907 in Äsch, die andere am 28. Juni 1908 in Liestal statt.

Botanik.

Haupttraktanden waren die *Pflanzenschutzverordnung* und die Vorschläge für *Reservationen*, welche uns von der zentralen Naturschutzkommission zur Beratung unterbreitet worden waren. In Bezug auf erstere hat die Kommission unter ernsthafter Berücksichtigung aller Umstände folgenden Beschluss gefasst:

„Die Naturschutzkommission von Basel-Stadt und Basel-Land ist im Prinzip mit dem Erlass von staatlichen Pflanzenschutzverordnungen einverstanden, insofern sich, wie in den Alpenkantonen, eine Notwendigkeit dafür zeigt. In Erwägung aber, dass 1. in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land die Pflanzenwelt weder im Ganzen noch in einzelnen Arten durch das Publikum gefährdet ist, 2. der Erlass einer Pflanzenschutzverordnung im Kanton Baselland grossen gesetzgeberischen Schwierigkeiten begegnen würde, 3. eine ungeschickte Handhabung der Verordnung der Sache des Naturschutzes bei unserer Bevölkerung viel eher schaden als nützen würde, beschliesst die Naturschutzkommission von Basel-Stadt und Basel-Land: es ist zur Zeit von einem Gesuche an die H. H. Regierungen der beiden Kantone um Erlass einer Pflanzenverordnung abzusehen; hingegen ist die H. Regierung von Basel-Land zu ersuchen, in der Weise, wie sie bereits begonnen hat, fortzufahren, die Gemeinden auf gütlichem Wege zu veranlassen, seltene oder hervorragend schöne und typische Waldbäume zu schonen, eventuell ihre Fürsorge auch anderen Pflanzenarten angedeihen zu lassen.“

Nun hat die zentrale Naturschutzkommission, zwecks einheitlichen Vorgehens und in Ausführung des bezüglichen Beschlusses vom 2. Februar 1908 in Bern an die beiderseitigen Regierungen den Entwurf einer Pflanzenverordnung direkt eingesandt. Soviel nun der Unterzeichnete aus mündlichen Mitteilungen erfahren konnte, hat die H. Regierung von Basel-Land von einer Verordnung, als nicht in ihrer Kompetenz liegend, Umgang genommen, der Direktion des Innern jedoch den Auftrag erteilt, bei den Gemeinden im Sinne des Verordnungsentwurfs zu wirken.

Prähistorie.

Die Sitzung vom 10. Dezember 1907 wurde nach Äsch einberufen, um nach derselben eine Exkursion nach dem von Herrn stud. jur. K. von Blarer entdeckten Steingrabe in der Klus bei Äsch vorzunehmen. Diese Grabstätte wurde nachher durch die Herren Drs. S. ausgehoben, sie erwies sich als ein der jüngern Steinzeit angehöriges Massengrab. Die Funde wurden dem prähistorischen Kabinet des Basler naturhistorischen Museums einverleibt, und es ist die Grabstätte in ihrem frühern Zustande wieder hergestellt worden. Die Gemeinde Äsch hat sie in ihren Schutz genommen und mit einer entsprechenden Anzeigetafel versehen.

Publikationen.

Propaganda für Naturschutz wurde durch verschiedene Artikel in den Tagesblättern betrieben; es wurde darin hauptsächlich an die Erzieher der Jugend appelliert, den Keim der Achtung vor der Natur und ihren Geschöpfen schon dem jugendlichen Gemüt einzupflanzen; denn davon, gestehen wir es offen, erachten wir die Sache des Naturschutzes mehr gefördert als durch Polizeiverbote und Strafbestimmungen.

Liestal, 9. Juli 1908.

Namens der Naturschutzkommission von Basel-Stadt und Basel-Land:

Der Präsident:

F. Leuthardt.

Bern.

Die bernische Kommission für Naturschutz hat sich gemäss ihrem früher skizzierten Arbeitsprogramm mit folgenden Angelegenheiten befasst:

Geologie.

Verbesserung des Zuganges zum Hexenkessel am Pochtenfall im Kiental. Eine Einigung mit dem Verkehrsverein Reichenbach wurde darüber bis jetzt nicht erreicht, und tatsächlich ist auch dieser Verein, da er wenigstens über einige Mittel verfügt und dem Objekt näher steht, besser in der Lage, die Arbeit auszuführen als unsere Kommission; er ist über das Anzustrebende aufgeklärt.

Die Projektierung einer Kraftanlage an den durch landschaftlichen Reiz ausgezeichneten Fällen veranlasste uns, uns mit dem genannten Verein und mit dem Verein für Heimatschutz dahin zu einigen, später gegen das zu erwartende Konzessionsgesuch im geeigneten Moment gemeinsam zu protestieren.

Ein interessanter Fündling von granatführendem Glimmeramphibolit bei Bümpliz in der Nähe von Bern ist dem naturhistorischen Museum geschenkt worden. Der reiche Glimmergehalt unterscheidet diesen wahrscheinlich aus dem Saastal stammenden Block von dem gewöhnlichen Eklogit. Er verbleibt in situ und wird mit einer passenden Aufschrift versehen.

Botanik.

Von der kantonalen Forstdirektion wird, auf unsern Wunsch hin, das Verzeichnis merkwürdiger Bäume neu bearbeitet. Die Besitzer einiger schöner Exemplare wurden auf die Wichtigkeit ihrer Weitererhaltung und Pflege aufmerksam gemacht.

Der von der Schweiz. Naturschutzkommission ausgearbeitete Entwurf zu einer Verordnung für Pflanzenschutz hat bei der bernischen Forstdirektion eine durchaus wohlwollende Aufnahme gefunden. Wenn sich dem Erlass keine juristischen Schwierigkeiten entgegenstellen, so ist umso mehr zu hoffen, dass unseren Wünschen vor nicht allzulanger Zeit entsprochen werde, als der oberländische Verkehrsverein schon seit Jahren durch Anschlag eines bezüglichen Plakates in Alphütten u. a. O. dem gedankenlosen massenhaften Ausrupfen von Alpenpflanzen zu steuern sucht.

Einen Erfolg hat der Naturschutz bezüglich des *Cyclamen europaeum* bei der Beatenhöhle zu verzeichnen. Es war dieser Standort eines interessanten Vertreters des meridionalen Florenelementes im Berner Oberland durch die zahlreichen Touristen gefährdet, und auf unser Ansuchen hat nun der eine der betreffenden Grundbesitzer das Pflücken und Ausgraben der Cyklamen in seinem Wald verboten.

Zoologie.

Die Bemühungen der Kommission haben die kantonale Forstdirektion veranlasst, bei den Wildhütern im Berner Oberland eine

Enquête über das Vorkommen des Königsadlers vorzunehmen. Es hat sich ergeben, dass der Vogel noch häufiger vorkommt, als allgemein geglaubt wird; dadurch, dass die früher übliche Schussprämie sistiert wurde, ist zu seinem Schutze schon ein wesentlicher Erfolg erzielt. Weitergehende Massnahmen, wie etwa das in Bann erklären des Adlers, können jedoch von der Forstdirektion der Konsequenzen wegen nicht ergriffen werden.

Prähistorie.

Unser Mitglied, der Direktor des Historischen Museums, Herr *J. Wiedmer*, hat sich der Sorge um die Fundstätten prähistorischer Kulturüberreste und um die Fundstücke selbst sehr energisch angenommen. Ihm ist auch die Sammlung des Materials für eine prähistorische Karte des Kantons Bern und die beinahe vollendete Vermessung sämtlicher Pfahlbauten im Bielersee (auf 20—25 Blatt im Massstab 1 : 500) zu verdanken. Die unter seinem Präsidium neu entstandene „Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte“ verfolgt die nämlichen Ziele, die sich die Kommission für Naturschutz nebenbei vorgesteckt hatte, und da in der Tat die Erforschung und Erhaltung prähistorischer Kulturstätten und Kulturobjekte von einer Museumsdirektion und einer Spezialgesellschaft intensiver zu bearbeiten sind als von einer Kommission zur Erhaltung der Naturdenkmäler wie die unsrige, können wir sie nun auch vertrauensvoll Herrn Wiedmer überlassen.

Verzeichnis der gesicherten Naturdenkmäler.

Dem in unserem letzten Bericht gegebenen Verzeichnis der gesicherten Naturdenkmäler haben wir leider ausser dem eingangs erwähnten Findling nichts beizufügen.

Petersinsel.

Die bernische Naturschutzkommission hat die Verwendung der Petersinsel als eine Art Reservation in's Auge gefasst. Für diese Idee spricht vor allem, dass die Insel ihrem gegenwärtigen Eigentümer, dem bernischen Burgerspital, zur Last geworden ist, da ihr Ertrag sich seit Jahren in ein Betriebsdefizit verwandelt. Deshalb wäre sie wohl von Seite des Bundes billig zu erwerben, und wegen ihrer bekannten landschaftlichen Schönheit hätte auch die Vereinigung für Heimatschutz ein Interesse an ihrer Erhaltung in öffentlichem Besitz (siehe Jahresbericht der Commission cantonale Neuchâteloise von 1907). Deshalb wird auch schon dieses Jahr die Oberbehörde des bernischen Burgerspitals, der Burgerrat von Bern, vom Zentralpräsidenten des Schweiz. Heimatschutzes darauf aufmerksam gemacht werden, wie

wünschbar es sei, zu verhindern, dass der beliebte Ausflugsort in Privat-hände übergehe. Ferner würde sich die Petersinsel sehr gut zur Anlage einer hydrobiologischen Station, vielleicht auch als magnetische Station eignen. Die zwei an der Insel liegenden Pfahlbauten harren noch ihrer Freilegung und Ausbeutung. Anders liegen aber die botanischen Verhältnisse. Von einer botanischen „Reservation“ könnte man kaum sprechen; denn schon lange sind hier alle möglichen Nutz- und Zier-bäume angepflanzt worden, ganz abgesehen von dem Jahrhunderte alten Wein- und Feldbau. Auch die ursprüngliche xerotherme Flora bietet auf dem Molassefelsen nicht sehr viel Interesse, und nur die auf dem gewonnenen Strandboden sich ansiedelnde Sumpfvvegetation entspricht dem Begriff eines naturwüchsigen Vegetationsbildes. In ornithologischer Beziehung wäre nach Ansicht der H. H. Prof. Dr. Th. Studer und Dr. Fischer-Sigwart ein Jagdverbot auf der Insel und am Ostufer des Bielersees sehr wünschbar. So kommt man zum Schlusse, dass durch Erwerbung der Petersinsel der Bund zwar auf billige Weise einen sehr schönen Nationalpark schaffen könnte, nicht aber eine den Wünschen einer wissenschaftlichen Kommission entsprechende Reservation.

Vorträge.

Im Laufe des Winters 1908 hat unser Mitglied Prof. *Ed. Fischer* folgende Vorträge über Naturschutz gehalten: 21. Januar in der christlich-sozialen Vereinigung der Stadt Bern: „Die Erhaltung der Naturdenkmäler ein wichtiges Kapitel des Heimatschutzes.“ 26. Januar im Unterseminar Hofwil: „Die Bestrebungen zum Schutze der einheimischen Pflanzenwelt.“ 17. März in Meiringen: „Die Bestrebungen zum Schutze der einheimischen Pflanzenwelt, namentlich der Alpenpflanzen.“

Es ist beabsichtigt, diesen letzten Vortrag an die Sekundarlehrer auf dem Lande zu verschicken in der Überzeugung, dass der Sache des Naturschutzes am meisten gedient wird, wenn man die Liebe und Kenntnis der Natur in den Landschulen verbreitet. Auf diese Weise wird auch am besten der erhofften Pflanzenschutzverordnung der Weg geebnet, und in dieser Richtung liegt für die nächste Zeit unsere Hauptaufgabe.

Bern, den 18. Juni 1908.

Der Präsident der bernischen Kommission für Naturschutz:

L. von Tscharner.

Glarus.

Die Tätigkeit der glarnerischen Naturschutzkommission beschränkte sich fast ganz auf die Erledigung der Aufgaben, die ihr von der Schweiz. Naturschutzkommission zugewiesen wurden. Der Kanton ist übrigens nicht reich an Naturdenkmälern, zu deren Schutz besondere Massnahmen zu treffen sind.

Geologie.

Die erratischen Blöcke, die in grosser Zahl über die Abhänge und Terrassen unserer Berge zerstreut sind, können naturgemäss nicht in gleichem Masse wissenschaftliches Interesse beanspruchen, wie die Findlinge des schweizerischen Mittellandes. Auch sind Massnahmen zu ihrem Schutze im allgemeinen nicht so dringend nötig wie dort, da sie weniger der Gefahr ausgesetzt sind, zu Bauzwecken verwendet zu werden. Doch haben wir Schritte getan, um die Erhaltung einiger Blöcke zu sichern, die von besonderem wissenschaftlichen Interesse sind oder landschaftlich auffällig hervortreten.

Botanik.

In Anlehnung an die von Hrn. Dr. *Christ* entworfene Verordnung und die bereits von einigen Kantonen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen stellten wir den Entwurf einer den Verhältnissen unseres Kantons angepassten Pflanzenschutzverordnung fest und legten denselben der zentralen Kommission vor. Nachdem letztere, gestützt auf die von den kantonalen Kommissionen eingesandten Entwürfe, eine neue Pflanzenschutzverordnung redigiert und dieselbe den kantonalen Regierungen mit dem Gesuche um Erlass gesetzlicher Bestimmungen im Sinne jenes Entwurfes übermittelt hatte, unterliessen wir nicht, diese Eingabe an die Regierung unseres Kantons kräftig zu unterstützen. Der Landrat hat nun am 17. Juni 1908 eine vom Regierungsrat vorgelegte Pflanzenschutzverordnung sanktioniert, durch welche die am meisten in ihrem Bestande gefährdeten Pflanzen unseres Kantons geschützt werden.

Der Kanton Glarus entbehrt fast ganz der Bäume, die besonderes wissenschaftliches Interesse verdienen. Sein vielleicht interessantester Baum, die Hängefichte bei Richisau, auf welche Herr Dr. *Christ* in seinem Referate betr. Schutz der Flora und Vegetation in der Schweiz aufmerksam machte, ist leider schon im Frühjahr 1907 geschlagen worden, bevor die Naturschutzkommission in Tätigkeit trat. Eine Intervention von ihrer Seite wäre übrigens in diesem Fall nutzlos gewesen, da der Eigentümer, selbst durch das Angebot einer beträcht-

lichen Geldsumme von Seite des Besitzers der Kuranstalt Richisau, sich nicht bewegen liess, den Baum stehen zu lassen.

Glarus, den 30. Juni 1908.

Für die glarnerische Naturschutzkommission :

Der Präsident:

J. Oberholzer.

Graubünden.

Die Sektion Graubünden der Schweiz. Naturschutzkommission hat seit ihrer Konstituierung neben dem als ihr erster Jahresbericht reproduzierten Aufrufe in der kantonalen Presse in ihren Sitzungen die Materien behandelt, die ihr von der Zentralkommission zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurden.

Geologie.

Es gelang uns, durch die Intervention von Herrn J. Casparis-Schreiber in Zürich, einen 12—15 m³ messenden erratischen Block von grünem gneissartigem Granitporphyr auf der aussichtreichen Höhe Crapteig bei Thusis sicherzustellen, indem der Eigentümer des betreffenden Grundstückes, Herr Martin Schreiber in Thusis, sich zur Erhaltung dieses Zeugen der Eiszeit verpflichtete. Der Block stammt aus der Gegend der Rofnaschlucht im Schamsertale.

Botanik.

Auf das Kreisschreiben der Schweiz. Naturschutzkommission an die Kantonsregierungen betreffs Erlass einer Pflanzenschutzverordnung hin verwendete sich der Unterzeichnete, die Schwierigkeit der Regelung der Frage bei unseren Verhältnissen voraussehend, persönlich beim bündnerischen Departementschef des Innern, um darauf der Sektion eine besondere Eingabe vorzulegen und der Regierung einzureichen. Obwohl darin auf's eindringlichste gebeten wurde, sich nicht mit einer blossen Empfehlung des Schutzes der Alpenflora an die Gemeinden zu begnügen und bloss zu veranlassen, dass dieselben flurpolizeiliche Bestimmungen aufstellen, entschied die Regierung Graubündens leider anders und erliess am 20. März 1908 ein Kreisschreiben an die Gemeinden, in welchem die Schutzvorschläge der schweizerischen und bündnerischen Kommission zwar berücksichtigt sind, die Regelung der Frage durch ein kantonales Gesetz aber von der Hand gewiesen wurde. In der Überzeugung, dass auf dieser Basis etwas Gründliches für den Schutz

der Alpenflora im grössten Kanton der Schweiz nicht zu erwarten ist, haben wir uns darauf an ein Mitglied des Grossen Rates gewandt, in der Herbstsession dieser Behörde eine bezügliche Motion zu stellen und damit zu veranlassen, dass die Regierung den Auftrag zur Ausarbeitung einer Verordnung über Pflanzenschutz erhalte, die dann in der gesetzgebenden Behörde behandelt und im Falle des erhofften Sieges der Volksabstimmung zu unterbreiten wäre. Das betreffende Kantonsratsmitglied hat die Mission übernommen und uns seine energische Mithilfe zugesagt. Die Regelung dieser grossen Sache stösst bei den Verfassungsverhältnissen Graubündens eben auf ganz andere Schwierigkeiten als in den meisten anderen Kantonen, wo die Regierung schon von sich aus eine solche Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen kann.

Weiter hat die Naturschutzkommission Graubündens zwei Gesuche des bündnerischen Heimatschutzvereins um eventuelle Intervention bei einer angeblich drohenden Dezimierung einer Baumallee bei Igis und der Anlage ausgedehnter Bauplätze und Bauwege im Flimserwalde beantwortet, ein direktes Eingreifen in beidem aber abgelehnt.

Die Gemeinde Alvaneu wurde von uns im Sommer 1907 in einer speziellen Frage betreffend Edelweisschutz in einem ihrer Alpengebiete beraten.

Matterhornbahn.

Leider war der Unterzeichnete nicht im Falle, die Sitzungen zu besuchen, welche in der Matterhornbahnangelegenheit abgehalten wurden; doch hat er dem Vorstände der Zentralkommission brieflich kein Hehl daraus gemacht, dass er dem Proteste gegen die Konzessionserteilung einer solchen Bahn sich nicht anzuschliessen vermocht hätte; der Endbeschluss, am 14. Juli 1907 in Bern gefasst, liegt ganz im Sinne des Votums, das wir in der Sache abgegeben haben würden.

Chur, 15. Juni 1908.

Im Namen der Naturschutzkommission Graubündens:

Der Präsident:

Chr. Tarnuzzer.

Luzern.

Die Luzernische Naturschutzkommission hat im abgelaufenen Jahre drei Sitzungen abgehalten. Als wichtigste Leistungen haben wir zu nennen:

Botanik.

Mit Vertretern der Naturschutzkommission der Zentralschweiz wurden gemeinsame Bestimmungen für den Pflanzenschutz aufgestellt; inzwischen hat der Kanton Luzern ein Pflanzenschutzgesetz erhalten. Eine Kontrolle über den Verkauf von Alpenpflanzen in Luzern hat ergeben, dass derselbe fast ganz aufgehört hat.

Zum Schutze der *Calla palustris* im Chrüsireinwald bei Sempach wurden die nötigen Schritte getan.

Inventar von Naturdenkmälern.

Von den Kreisförstern wurden Verzeichnisse der Naturdenkmäler (speziell erratische Blöcke) aufgenommen. An Hand derselben werden Mitglieder der Naturschutzkommission und Schüler der oberen Klassen der Kantonsschule ein genaues Inventar aufnehmen und die Objekte in die betreffenden Blätter des Siegfriedatlasses eintragen.

Schulspaziergänge.

Eine Kommission hat für alle Stufen der Primar-, Sekundar- und Kantonsschule ein Programm für Spaziergänge aufgestellt, damit die Schüler in erster Linie die engere Heimat und ihre Naturdenkmäler kennen lernen. Dieser Entwurf wird vom Erziehungsrate nächsten Herbst publiziert werden.

Finanzielles.

Von der Regierung des Kantons Luzern erhielten wir einen Beitrag von Fr. 100. —, ebenfalls Fr. 100. — von der Donnerstagsgesellschaft Luzern.

Luzern, 8. Juli 1908.

Im Namen der Luzernischen Naturschutzkommission:

Der Aktuar:

J. Businger.

Neuchâtel.

Depuis le dernier rapport du 7 juillet 1907 notre commission s'est réunie trois fois sous la présidence de M. le prof. Dr. H. Schardt.

Géologie.

Notre commission s'est occupée de la protection des blocs erratiques, un certain nombre des plus beaux blocs a déjà été l'objet de mesures protectrices spéciales, c'est au-dessus de Neuchâtel la Pierre-à-Bot

et au-dessus de Colombier la Pierre du Mont-Boudry, propriété de la Société des sciences naturelles, puis aux Gorges de l'Areuse et à la Montagne de Boudry dix blocs ont été numérotés et déclarés inviolables par le conseil communal de Boudry. Cette question mérite toutefois d'être reprise, et la liste de ces pierres demande à être complétée.

Botanique.

Le sujet des délibérations a été en premier lieu l'étude des mesures à prendre pour la protection de la flore, puis la discussion et l'adoption de „l'ordonnance“ en huit articles proposée par la commission centrale. Le Conseil d'État du canton de Neuchâtel a chargé M. le Dr. *Spinner* de lui présenter un rapport sur cet objet. M. *Spinner* a établi la liste des espèces à protéger et propose, d'accord avec la commission, la création d'un certain nombre de „Réserves“ locales où toute cueillette de plantes rares serait interdite. Quoi qu'il en soit la protection de la flore dépend surtout de la bonne volonté du public, il y a toute une éducation à faire pour remédier à certaines dévastations qui s'accroissent d'année en année. Un enseignement approprié par l'école et par la presse pourrait seul donner des résultats appréciables.

Protection des sites.

Quand à la protection des sites elle continue à préoccuper notre commission par l'extension extraordinaire que prennent les moyens de communication tels que les routes, les funiculaires et les lignes électriques dont la construction tient parfois bien peu compte de la beauté des sites que ces voies traversent; mais la beauté d'un pays a par elle-même une valeur infinie et certains attentats de l'industrie moderne sont parfois de véritables profanations contre lesquelles on ne saurait trop protester.

Neuchâtel, 29 juin 1908.

Au nom de la commission neuchâteloise:

Le secrétaire:

Maurice Borel.

Schaffhausen.

Geologie.

Aus den im letzten Jahresbericht erwähnten Kiesgruben in der Nähe der Bahnlinie Schaffhausen-Singen sind eine Anzahl Findlinge entnommen und teils unserer Sammlung im „Fäsenstaub“ einverleibt,

teils anderswie gesichert worden. Mit der Konservierung von Gletscherschliffen im „Wippel“ war es nichts (siehe darüber den ersten Jahresbericht). Am nördlichen Abhang des „Rauhenbergs“ südlich von Buch im Höhgau steht das Rudiment eines mächtigen Findlings aus Seelaffe an, dessen Kubikinhalte noch jetzt auf 60 m³ geschätzt wird. Seine Belassung im gegenwärtigen Zustand ist durch Verhandlungen unserer Kommission mit den Gemeindebehörden von Buch gesichert.

Prähistorie.

Im Verein mit den beiden beteiligten Gesellschaften bei der Höhle Kesslerloch bei Thaingen, deren nächste Umgebung durch die Erstellung einer Cementfabrik bedroht war, hatten wir guten Erfolg. Die H. Regierung verstand sich zum Ankauf eines grösseren Wiesen- und Waldareals in der Umgebung der bekannten prähistorischen Fundstätte, die dadurch gegen unerwünschte Nachbarschaft geschützt ist.

Schaffhausen, 8. Juni 1908.

Für die Naturschutzkommission Schaffhausen:

Der Präsident:

C. H. Vogler.

St. Gallen und Appenzell.

Die im vorjährigen Berichte ausgesprochene Hoffnung, es werde die Regierung von *Appenzell A. Rh.* dem Beispiele der St. Gallischen auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes nachfolgen, hat sich erfüllt. Eine am 29. Nov. 1907 vom Kantonsrat von Appenzell A. Rh. erlassene Verordnung über den Schutz der Alpenpflanzen ist mit dem 1. April 1908 in Kraft getreten. Etwas rigoros erscheint die darin aufgestellte Bestimmung, dass zum Ausgraben einiger Pflanzen zu wissenschaftlichen und Unterrichtszwecken eine Bewilligung der Polizeiämter einzuholen sei.

In Herrn Reallehrer *Brunner* in Herisau hat der Pflanzenschutz einen eifrigen Freund gefunden. Vornehmlich sind es die gefährdeten Alpenrosenbestände auf den vielbesuchten Aussichtspunkten Hundwiler-Höhe und Hochalp, den nördlichsten Standorten der Ostschweiz, denen er in Wort und Schrift seinen Schutz angedeihen liess.

Auf *St. Gallischem* Gebiete wurde die Frage der Errichtung eines Alpengartens einlässlich studiert. Über eine in Aussicht genommene Bodenerwerbung am Hohen Kasten schweben zur Zeit Verhandlungen mit den Besitzern der dortigen Alpen. Wir hoffen, noch im Laufe dieses Sommers mit den Vorarbeiten an Ort und Stelle beginnen zu können.

Das Verzeichnis hervorragend schöner oder interessanter *Bäume*, welche das St. Gallische Oberforstamt durch seine Organe anlegen liess, wurde im Berichtjahr zu Ende geführt.

Am Wege von Rheineck nach Walzenhausen steht auf dem Gute Weinberg im offenen Wiesengelände zwischen Obstbäumen eine stattliche *Araucaria imbricata*, die seit 50 Jahren allen Winterstürmen getrotzt hat. Nach längern Unterhandlungen mit dem derzeitigen Besitzer der Liegenschaft konnte der Baum vor dem Fällen durch Menschenhand für alle Zeiten geschützt werden. Die St. Gallische naturwissenschaftliche Gesellschaft wird durch Erstellung einer Umzäunung den eigenartigen Vertreter einer fernen fremden Welt, der sich unserm Klima so vortrefflich anpasste, vor mutwilliger Beschädigung bewahren.

Die während 4 Wintern (1904/05—1907/08) von Museumskonservator *E. Bächler* geleiteten, von der hohen Landesbehörde des Kantons Appenzell I. Rh. bewilligten und vom Ortsverwaltungsrate der Stadt St. Gallen, sowie einzelnen Privaten finanziell unterstützten *prähistorischen Ausgrabungen* in der *Wildkirchlihöhle* haben mit Anfang Juni 1908 ihren einmaligen Abschluss gefunden, da sich ein durchaus einheitlicher Status der gesamten Fundumstände und der Funde selbst aus allen Höhlenteilen ergeben hat. Eine ausführliche Monographie dieser ältesten schweizerischen paläolithischen Kulturstation, der ersten im Alpengebiete und innerhalb der Jungmoränen der Alpen, wird aus der Feder *E. Bächlers* in einem der nächsten Bände der Neuen Denkschriften der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft erscheinen.

Im Namen der Naturschutzkommission St. Gallen und Appenzell:

Der Präsident: *H. Rehsteiner*.

Thurgau.

In Ausführung der im letzten Berichte erwähnten Aufgaben unserer Naturschutzkommission wurde vorerst versucht, ein weiteres Publikum durch Wort und Schrift über die Notwendigkeit der Erhaltung heimatlicher Naturdenkmäler aufzuklären. Dies geschah teils durch Zirkular und Presse, teils durch Versendung eines Vortrages von Herrn Prof. *Dr. J. Früh* bei Anlass der Jahresversammlung unserer thurgauischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft: „*Erratische Blöcke* und deren Erhaltung im Thurgau.“

Die in der Broschüre enthaltenen Anregungen blieben nicht unbeachtet, was aus den Mitteilungen verschiedener unserer Herren Mitarbeiter hervorgeht. Vor allem kann konstatiert werden, dass die Be-

merkung, die das Präsidium unserer naturwissenschaftlichen Gesellschaft im Jahre 1873 niederlegen musste: „in neuerer Zeit sind nun diese interessanten Steine in ungemein rascher Abnahme begriffen, indem sie vielfach zu Brunnen, Brücken, Marken u. s. w. verwendet werden“ glücklicherweise nicht mehr zutrifft. Einer unserer fleissigen Mitarbeiter hat z. B. in der Gemeinde Arbon neun Blöcke genauer untersucht und gemessen. Sie liegen alle auf dem Strandboden und gehören der Ortsgemeinde Arbon an; es sei dafür gesorgt, „dass sie weder zerstört noch weggeführt werden“. Günstige Meldungen kommen uns diesbezüglich auch aus anderen Gemeinden zu, und es wird unsere nächste Aufgabe sein, passende Formulare behufs Abschluss von Verträgen mit den Besitzern anzufertigen. Erst dann werden wir in der Lage sein, ein Verzeichnis der in ihrem Bestand gesicherten Blöcke aufzustellen.

Was die *Pflanzen- und Tierwelt* anbetrifft, so liegt bei uns zur Zeit kein Bedürfnis zu raschem Einschreiten vor. Bei Gefährdung irgend eines Objektes werden sofort geeignete Schritte getan werden. Übrigens ist zu bemerken, dass viele der Erhaltung würdige Objekte sich im Besitz von Gemeinden oder des Staates befinden, wodurch die Bemühungen der Naturschutzkommission bezüglich Erhaltung derselben bedeutend erleichtert werden.

Das Zirkular betreffend der *Pierre des Marmettes* wurde unseren Mitgliedern und anderen Naturfreunden übermittelt. Es beschloss die Gesellschaft in der letzten Herbstsitzung, von einer Kollekte abzusehen, dagegen aus der Vereinskasse einen Beitrag von Fr. 50. — zu leisten.

Kreuzlingen, 27. Juni 1908.

Im Namen der thurgauischen Naturschutzkommission:

Der Präsident:

J. Eterli.

Urkantone.

Da die Vereinigung für Heimatschutz, Sektion Innerschweiz, in ihre Statuten als Zweck u. a. aufgenommen hatte „den Schutz seltener Tiere, Pflanzen, überhaupt seltener und schätzenswerter Naturprodukte“, so hielt der Unterzeichnete für förderlich, den Gedanken des Naturschutzes bei den Mitgliedern des Heimatschutzes zu pflegen; ein *Verzeichnis schätzenswerter Objekte* wird gegenwärtig ausgearbeitet, und der Gedanke des Naturschutzes ist lebendig geworden. Ein *Gesetz zum Schutze der Alpenflora* ist bereits durchberaten und angenommen

im Kanton *Uri*, auf den Traktanden steht es in Schwyz und den beiden Unterwalden, beiderseits ist die Stimmung für Annahme günstig.

Sarnen, 1. Juni 1908.

Namens der Naturschutzkommission der Urkantone:

Der Präsident:

E. Etlin.

Vaud.

La commission s'est réunie deux fois sous la présidence de M. le prof. *Lugeon*. La première séance a été consacrée à un échange de vue entre les membres présents et à la constitution de „sections“ de cette commission. Celles-ci sont au nombre de 4, soit les sections de géologie, de botanique, de zoologie et de préhistoire. Leurs „chefs“ forment le „bureau de la commission cantonale“. Il a été décidé en principe que ces sections pourraient se réunir indépendamment les unes des autres chaque fois que le besoin s'en ferait sentir.

Le bureau de la commission s'est réuni deux fois et a discuté le projet de loi concernant la protection de la flore ainsi que la question des „zones réservées“.

M. le prof. *Lugeon* ayant démissionné comme président de la commission cantonale a été remplacé par le soussigné.

Géologie.

Rapport sur les blocs erratiques appartenant à la Société Vaudoise des sciences naturelles:

La Pierre à Muguet et la Pierre à Dzo. Ces deux blocs erratiques sont situés près de Monthey, Valais. Dans la séance du 7 juillet 1875, M. le président de la Société Vaudoise des sciences naturelles *E. Renevier* fait lecture d'une lettre de M. *Fayod* ingénieur, petit-fils du géologue de Charpentier, qui au nom de sa mère *Mme Fayod de Charpentier*, offre à la Société Vaudoise des sciences naturelles la possession de deux blocs erratiques, dits la Pierre à Muguet et la Pierre à Dzo, situés près de Monthey, qui furent autrefois donnés au savant vaudois par le gouvernement du Valais (cf. Proc. verb. B. S. V. d. S. N. tom. 14, 1875, p. 195): „M. le président *E. Renevier* donne lecture de l'acte sous sieng-privé et notarié relatif à la cession à la Société Vaudoise des sciences naturelles des blocs erratiques offerts par les héritiers de Charpentier (ib. p. 459). Pour renseignements sur la teneur des actes signés cf. *E. Renevier*, Notice sur les blocs erratiques de Monthey

(Valais) devenus la propriété de la Société Vaudoise des sciences naturelles (B. S. V. d. S. N. tom. 15, 1878, p. 105). Sur la face Ouest du bloc méridional de la pierre à Muguet se trouve l'inscription suivante: Reipublicæ Valesiæ Donum, 1853. Sur la face Est du même bloc, de Charpentier avait fait graver le nom de son ami: Venetz, 1829. Vis-à-vis, sur la face Sud-est du bloc septentrional on lit: Charpentier, 1834. On a ajouté entre les deux noms: Perraudin, 1815. Enfin un peu plus bas on lit: A. J. de Charpentier, don national 1853, transfère à la Société Vaudoise des sciences naturelles 1875 Pierre à Muguet. Sur la face Nord du bloc supérieur de la Pierre à Dzo on lit: A. J. de Charpentier, don national 1853, transfère à la Société Vaudoise des sciences naturelles 1875 Pierre à Dzo. Dans la séance générale du 19 décembre 1883 (cf. Proc.-verb. p. v. B. S. V. d. S. N. tom. 20), M. le président Rosset communique à la Société qu'il a remis entre les mains de M. Mayor pour être déposées aux archives les deux pièces relatives à la donation des blocs erratiques que possède la Société.

Pierre à Peny (près de Myes). „Le rapport de 1876 mentionnait un don généreux, offert par *M. Bungener de Myes* (cf. Proc.-verb. Bull. tom. 14, 1875, p. 461) et qui consiste dans la propriété d'un bloc erratique, la Pierre à Peny, situé sur la frontière des cantons de Vaud et Genève. Les tractations (actes notariés, abornements etc.) dont M. W. Fraisse a bien voulu se charger ont été complètement terminés durant l'hiver 1876/1877, de sorte qu'un troisième bloc est devenu la propriété de la science.“ (Proc.-verb. B. S. V. d. S. N. tom. 14, p. 10, no. 79, 1877.)

Pierre à Bessa et Bloc Monstre à Bex. „Le comité a reçu les actes de donations de deux blocs erratiques à Bex: la Pierre à Bessa et le Bloc Monstre“ (cf. Proc.-verb. B. S. V. d. S. N. tom. 14, p. 41, no. 79, 21 nov. 1877).

Botanique.

La section de botanique est la seule qui se soit réunie. Elle a discuté des plantes et des stations qu'il y aurait lieu de protéger. Ce sont l'Edelweiss, l'Androsace villosa et l'Anthyllis montana de la Dôle, le Cyclamen neapolitanum de Roche, l'Anemone pulsatilla de la Sarraz et environs, les Cypripedium et Ophrys de diverses stations, les Sorbus torminalis de la forêt des Plantour, etc.

Le projet de loi sur la protection de la flore soumis au Conseil d'Etat par la commission centrale le 22 février 1908 n'a pas encore été approuvé. Vu l'absence de cette loi ainsi que de ressources financières quelconques, la protection d'une plante ou d'une station donnée ne peut être obtenue que par consentement du particulier, commune ou état, propriétaire du sol. C'est ce qui explique pourquoi tout ce

que nous nous proposons de faire protéger ne l'est pas encore. Pourtant M. M. W. Barbey à Valeyres s/Bauces et Agénor Boissier à Chougny ont bien voulu sur notre demande réitérer la défense d'arracher des plantes sur leur propriété La Dôle; cette florule se trouve ainsi être protégée. La municipalité de Roche défend depuis de nombreuses années l'arrachage du *Cyclamen neapolitanum*.

Archéologie.

La loi du 10 septembre 1908 sur la conservation des monuments et des objets d'art etc. assimile aux monuments historiques les terrains sur lesquels il sera découvert des monuments ou objets intéressant l'archéologie ainsi que les monuments mégalithiques et les blocs erratiques. Cette loi autorise la commission des monuments historiques à faire exécuter des fouilles là où elle juge qu'il y a intérêt à le faire; enfin elle réserve à l'état le droit de fouille dans les stations lacustres.

Lausanne, le 1 juillet 1908.

Le président de la commission cantonale vaudoise:

E. Wilczek.

Valais.

La commission cantonale du Valais a tenu sa première séance à Sion le 15 juin 1908 sous la présidence du soussigné. Elle décide de dresser *la liste de tous les monuments naturels* portés à sa connaissance afin d'être mieux en état de pourvoir à leur conservation.

Géologie.

Plusieurs des blocs erratiques ont leur avenir assuré, ce sont: la Pierre de Dzo et la Pierre à Muguet à Monthey, propriétés de la Société Vaudoise des sciences naturelles; le Bloc Venetz sur la colline de Valère, son volume est d'environ 7 m³; le Bloc des Mayens de Sion, situé au centre de ceux-ci, du volume de 12 m³. Ces deux derniers sont la propriété du Club alpin, section Monte Rosa.

La commission décide de prendre les mesures nécessaires pour la conservation de plusieurs autres monuments naturels, dont voici la liste: les Blocs erratiques de Revoire à Martigny-Combes. Depuis l'établissement d'une route desservant cette localité, l'exploitation de ses nombreux blocs de granit se fait très activement. Heureusement pour la science, la commune s'est réservée trois de ces témoins glaciaires. Des pourparlers ont déjà eu lieu pour engager le conseil de la dite commune à en faire don à une Société ou à l'Etat, ils n'ont

pas encore abouti. Le Moulin glaciaire, Gletschermühle, de la vallée de Saas, situé à proximité de la route conduisant d'Hutegg à Balen; au fond de ce moulin, dont la forme est caractéristique, se trouve encore la pierre qui l'a creusé. Le Bloc appelé Ankenkübli. Il se dresse au bord du chemin allant de Goppenstein à Ferden, vallée de Loetschen. Cette pièce est un monolithe de forme conique d'environ 20 m de haut avec un diamètre moyen de 2 à 2½ m. M. Werlen, prieur de Kippel, est chargé de faire des démarches en vue de sa conservation.

Botanique.

La commission discute la question de la protection de la flore valaisanne. Estimant que le décret porté à ce sujet par le Conseil d'Etat en 1906 est trop exclusif et entrave l'action des botanistes, elle décide de faire des démarches auprès de cette autorité pour obtenir une modification du décret précédé.

En outre la commission décide de prendre les mesures nécessaires pour la conservation des arbres suivants: le chêne de Montana, le plus vieux de son espèce dans le canton; il figure à plusieurs reprises dans les archives de la commune comme limite de territoire. Le tilleul du couvent des Capucins à Sion, plante à laquelle on attribue 300 ans. Le tilleul, situé près du cimetière d'Ardon. L'ormeau de Riddes, situé à côté de l'église; il figure dans les archives de la commune déjà au 15^{me} siècle; sa circonférence est de 9 mètres et son âge d'environ 800 ans. Le mélèze ob Bodmen. Le châtaignier de Mörel. Ces deux derniers sont de même remarquables par leurs dimensions et par leur âge.

Archéologie.

La commission décide de conserver la Pierre miliare de l'alpe de Siviez, Nendaz; celle-ci est une grande table carrée au centre de laquelle est gravé un cercle bien marqué. Selon toute probabilité elle devait servir d'indicateur pour une voie militaire romaine.

Sion, 15 juin 1908.

Au nom de la commission valaisanne:

Le président:	Le secrétaire:
<i>Chne Besse.</i>	<i>Ad. de Werra.</i>

Zug.

Auf Veranlassung der Schweizerischen Naturschutzkommission bemühte sich Herr Prof. *Bieler*, einige Naturfreunde für eine zugerische Naturschutzkommission zu gewinnen. Es wurde folgendes Arbeits-

programm in der Sitzung vom 15. Juni 1908 definitiv durchberaten und beschlossen:

Die bemerkenswertesten *erratischen Blöcke* des Reuss- und Linthgletschers sollen aufgesucht, deren Fundort in eine eigene Karte eingetragen und über dieselben ein Merkbuch angelegt werden. Man will die schönsten Exemplare auf einem Emailschild mit „Erraticum“ bezeichnen und sie in geeigneter Weise zu erhalten suchen.

Eine auf den *Pflanzenschutz* bezügliche, von der Kommission ausgearbeitete, speziell unsere Verhältnisse berücksichtigende Verordnung soll der Regierung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Es soll den *Pfahlbautenfunden* am Zugersee alle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Um dieses Programm durchführen zu können, wird die Regierung um eine Unterstützung ersucht.

Zug, 4. Juli 1908

Im Namen der Zuger Naturschutzkommission:

Der Präsident:

C. Arnold.

Zürich.

Die zürcherische Naturschutzkommission hat sich im Laufe des Berichtsjahres in vier *Subkommissionen* gruppiert, und zwar in eine *geologische, botanische, zoologische* und *prähistorische Subkommission*. Die Besetzung dieser Subkommissionen findet sich am Schlusse des vorstehenden Berichtes der Schweizerischen Naturschutzkommission angegeben. Über die Tätigkeit haben die Subkommissionen dem Vorstände der Gesamtkommission ihre Berichte eingereicht und geht aus denselben folgendes hervor:

Geologie.

Betreffend eigentlichen Schutz wird man sich wesentlich auf die *erratischen Blöcke* beschränken. Solche sind besonders zu schützen, wenn sie entweder gruppenweise auftreten oder sich auszeichnen durch Grösse (über 1 m³), Gesteinsart (*Leitgesteine*) oder (hohe oder heimatferne) Lage. Die Subkommission legt ein Buch der *erratischen Blöcke* an, das alle Notizen über einzelne Blöcke und Blockgruppen mit Photographien, Schutzdokumenten u. s. f. umfasst. Im Terrain soll dauerhafte Etikettierung einzelner Blöcke angestrebt werden. Das vorläufige Verzeichnis weist auf: 16 Blockgruppen, davon 7 schon geschützt, und 23 Einzelblöcke, davon 13 geschützt.

Geologische Reservations im Sinne der Anregung des eidgenössischen Eisenbahndepartementes sind einzig denkbar für Gruppen er-

ratischer Blöcke. Die Subkommission hält die Angelegenheit noch nicht für spruchreif, empfiehlt aber vorläufig besonderer Beachtung: das klassische Sernifit-Blockgebiet von Fällanden, das Blockgebiet südlich der Uetlibergbahn ob Station Waldegg, Gemeinde Ütikon und, eventuell unter badischer Mitarbeit, die Gruppe Sernifitblöcke nördlich ob Kaiserstuhl gegen Bergöschingen, Grossherzogtum Baden.

Die Vorarbeiten für den Schutz verschiedener Blöcke und Blockgruppen werden an Einzelmitglieder delegiert.

Gelegentliche Aufschlüsse an Strassen- und Bahneinschnitten, Kiesgruben u. s. w. lassen sich meistens nicht schützen, sie verfallen und verwachsen. Solche Objekte sollen durch Photographien und Analysen dokumentarisch festgelegt werden.

Es ist ein Dokumentenbuch der geologischen Naturdenkmäler herzustellen, in welchem Photographien mit erläuternden Notizen von nur vorübergehend sichtbaren und unmöglich zu schützenden geologischen Objekten gesammelt werden.

Botanik.

Es sind behufs Pflanzenschutz botanische Reservationen besonders zu berücksichtigen. Dabei sollen nur solche Gebiete zum Schutz empfohlen werden, deren Pflanzenbestand wirklich bedroht ist. Die zu schützenden Gebiete sollen von genügender Grösse sein, um ihre Erhaltungsbedingungen in sich selbst zu tragen; es hat z. B. keinen Sinn, einen kleinen Moorkomplex zu schützen, wenn demselben durch benachbarte Entwässerungen das Wasser entzogen wird. Der Modus der Erhaltung resp. des Schutzes muss von Fall zu Fall entschieden werden und kann sehr verschieden sein: Entweder Ankauf durch eine juristische Person oder gütliche Abmachung mit dem Besitzer oder endlich Schutz der Vegetation vor menschlichen Eingriffen durch Änderung der Betriebsweise (Verbot des Kahlschlags, der Torfnutzung, der Entwässerung, der Bepflanzung u. s. w. durch Servitute, welche jeglichen Eingriff verhindern).

Zoologie.

Der Kanton Zürich hat durch ein besonderes Gesetz bereits vorgearbeitet und damit den Vogelschutz und Jagdschutz festgelegt. Er schützt also die Vogelwelt und in weitgehendster Weise das vorhandene Säugetierwild, es kann sich somit nur darum handeln, darüber zu wachen, dass die Behörden dem Gesetz überall Nachachtung verschaffen. Dagegen ist es zweckmässig, darauf hinzuwirken, dass neben dem Vogelschutz auch die Vogelpflege durchgeführt wird, es fehlt vielfach an passenden Nistgelegenheiten. Durch Anbringung von Nistkästen können diese vermehrt werden. Da die Gemeindeautonomie im

Kanton Zürich eine sehr grosse ist, sollte der Staat auf die Gemeinden einwirken, ihnen bestimmte Instruktionen einhändigen und durch das Forstpersonal durchführen lassen. Im weiteren will die Subkommission dahin wirken, bereits vorhandene Lokalsammlungen in ihrem Bestande zu erhalten und mit Hilfe der besser situierten Schulgemeinden neue Lokalsammlungen ins Leben zu rufen. Ebenso wird sie ihre moralische Unterstützung allen Arbeiten angedeihen lassen, die eine Inventarisierung der Tierwelt unternehmen. Spezielle Tierformen, die dem Schutz empfohlen werden, wurden in der Kommission nicht genannt, mit einziger Ausnahme des in neuerer Zeit bei uns eingewanderten Hauensteissfusses, *Podiceps cristatus*, dessen massenhafter Abschuss beklagt wird; er sollte besser geschützt werden. Endlich bildet im See die fortwährende Ausbaggerung eine Gefahr für den Fischbestand. Gewisse Laichstellen sind zu schützen, indem die Baggerung auf denselben verboten wird.

Was allfällig wünschbare zoologische Reservationen betrifft, so kommt die Subkommission mit Bezug auf ihr Gebiet zu einem negativen Resultat. Die Tierwelt ist beweglich und hält sich nicht immer an einen bestimmten Ort; zudem hat in der grösseren Tierwelt die Kultur seit langer Zeit mit den wichtigsten Formen aufgeräumt, so dass es wenig mehr zu erhalten gibt, abgesehen von unserer bereits geschützten Vogelwelt. Wenn die Botaniker einzelne Gebiete reservieren, können die Zoologen sich anschliessen, da dann gleichzeitig Lebensgemeinschaften von niederen Tieren erhalten blieben.

Praehistorie.

Als Schutzobjekte kommen hier fast ausschliesslich die Refugien in Betracht und nennt die Kommission folgende bestehenden und gegenwärtig teilweise vor allem durch die Bemühungen der betreffenden Subkommission geschützten Objekte: die Refugien Wörndel und Ebnet, im Gemeindewald Weiach gelegen; das Refugium auf dem Uetliberg, ausgegraben und geschützt vom Verschönerungsverein Zürich; das Refugium Rüti bei Fehraltorf.

Zürich, 8. Juli 1908.

Namens der Zürcher Naturschutzkommission,

Der Präsident:

Alb. Heim.

Der Aktuar:

H. Zeller - Rahn.